

976/AB
Bundesministerium vom 10.06.2025 zu 1088/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.332.923

Wien, 4.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1088/J der Abgeordneten Ecker betreffend Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ministerien** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Frage 1: Wie viele Bedienstete Ihres Ministeriums haben in den letzten 5 Jahren Väterkarenz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe nach Sektionen und Jahren)

- a) Wie viele Anträge davon wurden für die Karenz dauer von 2 Monaten gestellt?
- b) Wie viele Anträge wurden davon bewilligt?

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, wie viele Bedienstete meines Ministeriums eine Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz seit 1. Jänner 2020 in Anspruch genommen haben:

Jahr	Anzahl
2020	4
2021	8
2022	5
2023	7
2024	11

Frage 2: Wie hoch war der prozentuelle Anteil der Väterkarenz-Inanspruchnahme im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Bediensteten in Ihrem Ministerium in den letzten 5 Jahren? (Bitte um Angabe nach Jahren)

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Inanspruchnahme einer Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Mitarbeiter meines Ressorts:

Jahr	Anzahl der Bediensteten in Karenz nach VKG bzw. Frühkarenzurlaub	Anzahl Männer jeweils zum 31.12.	Prozentanteil
2020	4	266	1,50 %
2021	8	274	2,92 %
2022	5	277	1,81 %
2023	7	277	2,53 %
2024	11	301	3,65 %

Frage 3: Welche Maßnahmen wurden in den letzten 5 Jahren von Ihrem Ministerium ergriffen, um Väter zur Inanspruchnahme der Karenz zu bewegen?

- Wurden diese Maßnahmen ressortübergreifend gesetzt oder einzeln?
- Welche Kosten verursachten die gesetzten Maßnahmen jeweils?
- Sind künftig weitere Maßnahmen geplant?

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) wurde als Arbeitgeber im Jahr 2024 zum wiederholten Mal mit dem staatlichen Gütezeichen für familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet. Allgemeine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die von der im BMSGPK dazu eingerichteten Arbeitsgruppe durchgeführt werden (Informationsvorträge, Workshops usw.) und die in gewisser Weise für die Entscheidung zur Inanspruchnahme von Väterkarenz förderlich sein können, wurden bisher in der Regel nicht mit dieser konkreten Zielrichtung umgesetzt oder geplant, sodass auch die dafür entstandenen Kosten keinem bestimmten Effekt zurechenbar sind. Weitere allgemeine bewusstseinsbildende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind im Rahmen des fortlaufenden Zertifizierungsprozesses als familienfreundlicher Arbeitgeber vorgesehen. Die Förderung der Väterkarenz ist einer der Schwerpunkte in der aktuellen Zielvereinbarung.

Im Verwaltungsbereich Arbeit wurden in den letzten Jahren verschiedene Kommunikationsmaßnahmen gesetzt, um Väter zur Inanspruchnahme der Karez zu ermutigen. Dazu zählten insbesondere die Verbereiterung der diesbezüglichen Informationsangebote im Intranet sowie individuelle Beratung im Rahmen von Feedbackgesprächen durch die Personalabteilung. Diese Aktivitäten wurden von der Personalabteilung eigenständig innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit bzw. Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft umgesetzt und verursachten keine Zusatzkosten, da sie mit bestehenden personellen und organisatorischen Ressourcen realisiert wurden. Ergänzend dazu wurde der Reboarding-Prozess professionalisiert und ein Leitfaden erarbeitet, um Mitarbeiter:innen und Führungskräfte beim Wiedereinstieg nach der Karez optimal zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Verwaltungsbereich Arbeit mit dem Gütesiegel „berufundfamilie“ als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet.

Frage 4: *Wird innerhalb Ihres Ministeriums aktiv darauf hingewiesen, dass Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann?*

a) *Wenn ja, in welcher Form?*

Die Personalabteilung informiert werdende Mütter vor Antritt des Beschäftigungsverbotes u. a. über die konkreten Möglichkeiten der Inanspruchnahme einer Elternkarez nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz. Eine Information an werdende Väter erfolgt auf Anfrage anlässlich der Meldung der Geburt eines Kindes bzw. im Rahmen der allgemeinen internen Richtlinien betreffend Karenzurlaub.

Auch im Verwaltungsbereich Arbeit wurde aktiv auf die Möglichkeit der Väterkarenz hingewiesen, etwa durch Informationsschreiben an werdende Eltern, Beiträge im Intranet sowie individuelle Beratungsgespräche.

Allgemeine Informationen sind für Bedienstete zudem unter <https://oeffentlicherdienst.gv.at/fuer-bundesbedienstete/elternkarenz-und-wiedereinstieg/> und <https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Elternbroschuere.pdf> #papasein - Bundeskanzleramt Österreich einsehbar.

Frage 5: Welche Kosten sind in den letzten 5 Jahren durch die Inanspruchnahme der Väterkarenz in Ihrem Ministerium entstanden?

Seit 1. Jänner 2020 sind durch die Inanspruchnahme von Karenzen nach dem Väterkarenzgesetz oder von Frühkarenzurlauben Gesamtkosten in Höhe von EUR 5.375,33 entstanden. Diese Kosten sind durch die Weiterversicherung der Krankenversicherung durch den Dienstgeber gemäß § 7 Abs. 2 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz entstanden.

Frage 6: Gibt/Gab es finanzielle Unterstützungen oder Anreize für Bedienstete, die Väterkarenz in Anspruch nehmen?

- Wenn ja, in welcher Höhe und Form?

Für Bedienstete, die unmittelbar nach der Geburt des Kindes ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, steht ebenso wie für Väter allgemein der „Familienzeitbonus“ in Höhe von 54,87 Euro (Wert 2025) täglich (insgesamt bis zu 1.700,- Euro) zur Verfügung. Nähere Details dazu finden sich unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/weitere-leistungen-fuer-familien/familienzeitbonus.html>.

Frage 7: Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 5 Jahren für Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz bereitgestellt? (Bitte um Angaben nach Jahren und Zweck)

Bei den zu Frage 3 angeführten Maßnahmen lässt sich in der Regel dem schwer fassbaren Effekt einer Förderung der Väterkarenz kein konkreter finanzieller Aufwand zuordnen. Ebenso wenig lassen sich die Kosten für Aussendungen von internen Informations- oder Rundschreiben bzw. die Erteilung von Auskünften beziffern, da sie mit bestehenden personellen und organisatorischen Ressourcen realisiert werden.

Frage 8: Kam es in Ihrem Ministerium zu Personalengpässen infolge Väterkarenzen?

a) Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?

Bei Väterkarenzen werden ebenso wie bei Karenzen nach dem Mutterschutzgesetz nach Möglichkeit Ersatzarbeitskräfte eingesetzt bzw. Verwaltungspraktikant:innen für die Zeit der karenzbedingten Abwesenheit der Bediensteten aufgenommen. Es kam daher bislang zu keinen dadurch begründeten Personalengpässen. Die Vorgehensweisen zur Abdeckung von Absenzen aufgrund von Karenzen hängen dabei wesentlich von der voraussichtlichen Dauer der Absenz und von den Aufgaben und den Schwerpunktsetzungen des Ressorts ab. Es wurde daher im Einzelfall entschieden, ob allfällige absenzbedingte Belastungsspitzen durch Mehr- bzw. Überstunden (auch auf freiwilliger Basis), Organisationsänderung, andere Priorisierung der Aufgaben oder durch die Aufnahme von Ersatzkräften ausgeglichen werden können.

Auch im Verwaltungsbereich Arbeit gab es keine Personalengpässe infolge von Väterkarenz, da die Möglichkeit besteht, gemäß § 7 Abs. 2 Z 11 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des Personalplanes (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz) Vertragsbedienstete als Ersatzkräfte für die Dauer der karenzbedingten Abwesenheit aufzunehmen. Zudem überstieg im Durchschnitt die Dauer der Väterkarenz sechs Monate nicht.

Frage 8: Gibt es Ihrerseits Pläne, die Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundesdienst zu adaptieren?

a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
b) Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?

Die Zuständigkeit für eine etwaige Adaptierung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Väterkarenz im Bundesdienst liegt nicht in meinem Ministerium. Es sind daher hierorts keine derartigen Maßnahmen geplant. Zudem darf auf die Fragen 3, 4 und 7 verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

